

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/827

Beschlussvorlage**Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten**

Kreisausschuss	23.09.2014	TOP
Kreistag	29.09.2014	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten wird in der dieser Vorlage beiliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Kreistagsabgeordneten in Landkreisen mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 42. Die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten kann um 2, 4 oder 6 verringert werden. Diese Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen (§ 46 Abs. 4 NKomVG).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2004 die Reduzierung der Zahl der Kreistagsabgeordneten für die Wahlperiode 2006-2011 um 4 auf 38 beschlossen. Am 28.10.2009 wurde der Kreistagsbeschluss gefasst, dass diese Reduzierung auch für die Wahlperiode 2011-2016 erfolgen soll. Diese Straffung der politischen Entscheidungsprozesse hat aus Sicht der Verwaltung in den vergangenen Wahlperioden zu keinem Demokratieverlust geführt.

Die Satzung muss bis spätestens 18 Monate vor Ende der laufenden Wahlperiode in Kraft getreten sein (§ 46 Abs. 4 NKomVG). Die laufende Wahlperiode endet am 31.10.2016. Die Frist für die zu treffende Entscheidung ist der 30.04.2015. Der Satzungsbeschluss bedarf der Mehrheit der Kreistagsmitglieder (§ 46 Abs. 6 NKomVG).

Im Jahr 2012 entstanden Kosten für die Gremienarbeit (monatliche Pauschalen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten, Verdienstausschlag, Nachteilsausgleich für die haushaltsführende Person, Kinderbetreuungskosten) in Höhe von 118.426,83 €. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Kreistagsabgeordneten in Höhe von 3.116,50 €. Im Jahr 2013 entstanden Kosten in Höhe von 123.090,59 €. Dies entspricht durchschnittlich 3.239,23 € pro Kreistagsabgeordneten. Hinzu kommen außerordentliche Reisekosten. Unter Zugrundelegung der Jahre 2012 und 2013 würden, wenn der Beschluss über die Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten nicht gefasst wird, jährliche Mehrkosten in Höhe von über 12.000 € entstehen.

Die Haushaltslage des Landkreises Lüchow-Dannenberg erfordert es, äußerst sparsam zu handeln und Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Besonderes Gewicht erhält dieses Vorgehen, da der Landkreis Lüchow-Dannenberg am sogenannten Zukunftsvertrag teilnehmen möchte. Im Rahmen des Zukunftsvertrages muss sich der Landkreis verpflichten, in den Folgejahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Restschulden zu tilgen. Angesichts der nach dem haushaltswirtschaftlichen Bericht zum 30.06.2014 prognostizierten negativen Budgetentwicklungen in den Bereichen Jugend und Soziales im Jahr 2014 von zusammen 1,6 Mio. EUR besteht aus Sicht der Verwaltung keinerlei Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Im Übrigen wurde der Betrag von 12.000 EUR/Jahr auch im Projekt Verwaltungsmodernisierung als Einsparpotential benannt.

Die Reduzierung der Zahl der Kreistagsabgeordneten um 4 sollte auch weiterhin als Anteil des Kreistages zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises Lüchow-Dannenberg eingebracht werden.

Anlagen:

Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten

Finanzielle Auswirkungen:

Wird der vorgeschlagene Beschluss gefasst, entstehen keine Mehrkosten. Erfolgt die Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten nicht, entstehen geschätzte Mehrkosten in Höhe von über 12.000 € jährlich.
